



Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Amtsbericht 2015

1. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf das Geschäftsreglement des Einwohnerrates hat die Geschäftsprüfungskommission den Amtsbericht 2015 der Stadt Liestal geprüft und erstattet dem Einwohnerrat Bericht.

2. Vorgehen der GPK

Eintreten war unbestritten. Die GPK hat den Bericht wieder in der für diese Legislatur gewohnten Art und Weise geprüft:

- Prüfung in zwei Subkommissionen
- Diskussion der aufgeworfenen Fragen und Verabschiedung eines Fragenkatalogs zuhanden des Statrates und der Verwaltung
- nochmalige Beurteilung des Berichts anhand der eingegangenen Antworten
- Austausch über den Bericht zusammen mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter

3. Form und Inhalt des Amtsberichts

Der Hauptteil des Amtsberichts „Stadtrat und Verwaltung“ basiert auf dem Jahresprogramm 2015. Ergänzt wird der Bericht mit einem Teil „Einwohnerrat“ und einem Teil „Statistischer Anhang“. In Bezug auf die Form ist er gleich aufgebaut wie im vergangenen Jahr. Im Kapitel „Stadtrat und Verwaltung“ werden die 36 Zielsetzungen aus dem Jahresprogramm 2015 aufgeführt und bezüglich der Zielerreichung kommentiert. Das im vergangenen Jahr neu eingeführte Kapitel „Weitere Geschäfte im Berichtsjahr“ wurde beibehalten. Hier werden neun Geschäfte kommentiert.

4. Feststellungen

Der Amtsbericht ist klar strukturiert, gut verfasst und leicht verständlich. Die Inhalte werden knapp und prägnant wiedergegeben. Einzelne Kommentare zur Zielerreichung sind aus Sicht der GPK zu kurz oder unvollständig ausgefallen, was sich auf die Länge des Fragenkatalogs auswirkte. Diese Feststellung hat die GPK schon im letzten Jahr gemacht. Die Kommission stellt fest, dass die Mehrzahl der Zielsetzungen ganz oder zumindest teilweise erreicht worden sind. Bei mehreren Punkten stellte die Kommission Abweichungen in Bezug auf die geplante Zielerreichung fest. Die Ursachen dafür sind vielfältig und können folgendermassen umschrieben werden:

- Das gesetzte Ziel ist nur über einen jahresübergreifenden Prozess zu erreichen. Es werden am Jahresende somit oft Zwischenziele erreicht.
- Die Zielerreichung ist auch von anderen von der Stadt nicht oder nur wenig beeinflussbaren Partnern abhängig.
- Auf Grund einer Veränderung in der Prioritätensetzung und der rollenden Planung können Projekte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Die Kommission sieht hier eine gewisse Gefahr, dass Projekte in Angriff genommen werden, welche dann auf Grund der oben dargestellten Gründe nicht oder erst spät einen Abschluss erreichen. Auch droht möglicherweise ein Projektstau. Als Beispiele in diesem Zusammenhang können folgende Projekte aus früheren Jahresprogrammen aufgeführt werden:

- Überarbeitung Polizeireglement (aus Jahresprogramm 2013)
- Überarbeitung Wasser- und Abwasserreglemente (aus JP 2011)
- Aktualisierung des Altersleitbildes (aus JP 2014)
- Überprüfung der Gebühren im Belegwesen (aus JP 2011)

Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Projekt Gemeindekataster (Aufarbeitung) Punkt 4.2.3 plangemäss zu einem Abschluss gebracht werden konnte. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass nur ca. 12% der Parzellen fehlerfrei waren und dass bei rund einem Drittel der Katasterwert angepasst werden musste. Die Situation hat sich also insofern verändert, als dass die Verwaltung gemäss dem letztjährigen Bericht, nach einer ersten Analyse zu Beginn der Revision, nur mit einer Gesamtfehlerquote von 30% gerechnet hat. Bei den mit Fehlern behafteten Parzellen in Bezug auf die Katasterwerte ging die Verwaltung zuerst von einer Quote von 15 % aus. Insgesamt zeigt sich also abschliessend eine wesentlich ungünstigere Situation als zu Beginn der Revision angenommen wurde. Die GPK erwartet, dass die getroffenen Massnahmen (siehe Bericht zum Amtsbericht 2014 sowie Antworten zu den Fragen unter Punkt 10 des Fragenkatalogs 2015) zu einer dauerhaften, guten Qualität bei den Nachführungsarbeiten führen.

Bei der gemeinsamen Besprechung mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter wurde seitens des Stadtpräsidenten festgehalten, dass in der zweiten Hälfte der nun zu Ende gehenden Legislatur verschiedene strategische Zielsetzungen weiterentwickelt worden sind. Die Zahl der bearbeiteten Projekte sei sehr hoch gewesen, höher als in den Jahren 2013 und 2014. Die Stadtverwaltung sei stark gefordert gewesen, damit die Ziele erreicht werden konnten. Es seien Leitbilder und konzeptionelle Grundlagen verabschiedet worden, und der Stadtrat habe sich verschiedene Handlungsspielräume geschaffen. Es gebe viele gute Partner, die mit der Stadt zusammen arbeiten und investieren wollen. Erwähnt wurden die SBB, die Post AG und die Universität beider Basel. Liestal habe sich einen guten Ruf erworben mit Projekten erfolgreich umgehen zu können. Die Verwaltung sei bereit den Leistungsdruck anzunehmen und die Entwicklung mitzugehen. Der Stadtpräsident würdigte die Arbeit der Verwaltung und dessen Führungsorgane in einem sehr positiven Sinn. Folgende wichtige Punkte aus dem Jahr 2015 wurden hervorgehoben:

- Sanierung Schulanlage Frenke, eine Investition von mehr als 10 Mio Franken wurde von der Liestaler Stimmberechtigten mit grossem Mehr bewilligt (6.1.1 im Amtsbericht).
- Genehmigung der Vorprojekte zum Vierspurausbau durch das Bundesamt für Verkehr (6.3.1)
- Fortführung der Planung Projektentwicklung Bahnhof und Umgebung (6.2.1)
- Vorbereitung des Projektes zur Neuüberbauung des Postareals
- Durchführung mehrerer Quartierpläne
- Im Sozialhilfebereich wurde die Entlastungsinitiative eingereicht und intern sind 28 Handlungsfelder definiert worden, um die Kosten besser steuern zu können (3.1.1).
- Die Machbarkeitsüberprüfung zur Präsenz der Universität beider Basel in Liestal wurde weitergeführt.
- Die Förderung der regionalen Zusammenarbeit (1.3)

5. Würdigung

Der Amtsbericht wurde von der GPK gut aufgenommen. Die Ziele des Jahresprogramms wurden alle angesprochen und deren Stand, teils eher knapp, erläutert. Der Amtsbericht 2015 zeigt auf, dass Liestal bestrebt ist, die in den Entwicklungsplänen aufgeführten gesellschafts- und finanzpolitischen Ziele umzusetzen. Aus dem Bericht kann aber auch gelesen werden, dass für die Umsetzung eines Teils der Projekte mehr Zeit und Arbeit investiert werden muss, als ursprünglich angenommen wurde. Gerne hätte die GPK zum Abschluss der Legislatur den Amtsbericht mit einer grösseren Zahl von Stadtratsmitgliedern diskutiert. Das Gespräch mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter bezüglich der offenen Fragen wurde wie jedes Jahr von den GPK Mitgliedern geschätzt. Die Erläuterungen des Stadtpräsidenten und des Stadtverwalters waren informativ, halfen der GPK bei der Einordnung des Amtsberichtes in den grösseren Rahmen und machten es der Kommission möglich, nachzuvollziehen, wie Stadtrat und Stadtverwaltung die einzelnen Geschäfte priorisieren.

6. Dank

Die GPK dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Stadt für die Zusammenarbeit mit der Kommission bei der Bearbeitung des Amtsberichtes, insbesondere dem Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter.

7. Antrag der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig den Amtsbericht 2015 zu genehmigen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates Liestal

Liestal, 30.5.2016 sig. Claudio Wyss, Präsident GPK



Stadt Liestal
Einwohnerat
Geschäftsprüfungskommission

Amtsbericht 2015 – Fragen der GPK – Antworten der Verwaltung

Nr.	Bereich	Frage GPK	Antwort
1.	P/ZD	1.1. Wirtschaftsstandort Wurde die Analyse gemäss Lösungsansatz Seite 17 im JP 2015 gemacht? Hat diese ausser der im Amtsbericht erwähnten Web-Seite weitere Erkenntnisse gebracht oder Resultate geliefert?	Nein, dies aufgrund der personellen und finanziellen Fokussierung auf die Marktanalyse Rathausstrasse.
2.	P /ZD	1.3 Regionenbildung Im Januar 2016 wurden die Gemeinden über den Stand des Projektes informiert, um daraus konkrete Empfehlungen abzuleiten. Wann wird der Einwohnerat über diese Resultate informiert? Gibt es weitere Informationen z.H. des Einwohnerrates bezüglich der konkreten Empfehlungen? Wann ist mit weiteren Informationen zu rechnen?	Das Projekt ist ein Mehrjahresprojekt mit einem Projektzeitraum bis 2018. Im Frühling 2016 wurde das Teilprojekt „Testplanungen“ abgeschlossen. Die Information über die Ergebnisse verläuft gestuft. Am 28. April werden die Gemeindebehörden informiert. Danach wird der Prozess für weitere Stakeholder geöffnet. Am 3. September findet eine Veranstaltung im grösseren Rahmen statt. Bis dahin stehen alle Ergebnisse einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.
3.	BE	2.1.1. Ersatz Kommunalfahrzeug Schänzlin Gemäss Jahresprogramm war eine Ausgabe von Fr. 130000.- vorgesehen. Was hat das Fahrzeug schliesslich gekostet? Gemäss Submissionsverordnung sind bei einem Auftragswert von mehr als Fr. 100000.- fünf Offerten einzuholen sofern es eine entsprechende Anzahl von Anbietenden gibt. Wieviele Anbietende wurden eingeladen eine Offerte einzureichen?	Die Anschaffung des neuen Kommunalfahrzeugs Kubota kostete CHF 94'177 inkl. MwSt. Für die Beschaffung wurden 7 Angebote eingeholt.
4.	BE	2.2.2. Anschaffung und Installation eines Salzsilos für den Winterdienst Hat die Beschaffung der Salzsilanlage zu deutlichen Einsparungen gegenüber dem vorherigen Einkaufsmodell geführt? Können die deutlichen Einsparungen in Franken beziffert werden? Welche Nachbargemeinde bezieht Streusalz von Liestal? Nach welchen Annahmen wurde die Grösse der Salzsilanlage dimensioniert? Wurden dabei auch Annahmen berücksichtigt wie Klimaerwärmung oder künftige Alternativen zu Streusalz?	Die Einsparungen beim Einkauf zwischen Streusalz in Säcken (bisherige Lagerhaltung) und Streumittel in loser Form (Silo) liegen bei rund 42 %. Bei einem durchschnittlichen Winter liegen die Einsparungen bei rund CHF CHF 14'000. Im Moment bezieht keine Nachbargemeinde Streusalz bei der Stadt Liestal. Eine ungeschriebene Regel besagt, dass die Silogrösse in etwa einem durchschnittlichen Jahresbedarf an Streumittel entsprechen sollte. Die Auswirkungen der Klimaerwärmung wurde bei der Bestimmung der Silogrösse berücksichtigt, alternative Glättebekämpfungen nicht.

5.	BE	2.2.3 Abschluss Bauwerkskontrollen bei Kunstbauten Was für Massnahmen sind geplant, um die vollständige Übersicht der Kunstbauten aktuelle zu halten? Welche Schlussfolgerungen werden aus der Übersicht der Kunstbauten gezogen? Was wird priorisiert? Kann die GPK Einsicht in diese Übersicht der Kunstbauten erhalten und auch in die daraus resultierende Prioritätenliste?	Alle Kunstbauten (Brücken) werden mittels eines Mehrjahresplans in bestimmten Zeitabständen wieder kontrolliert. Mit diesem Vorgehen herrscht Klarheit über deren Zustand. Aufgrund des ermittelten Zustandes werden die Objekte einer der Kategorien: gut, annehmbar, schadhaft, schlecht oder alarmierend zugeteilt. Diese Zuteilung ergibt zugleich eine Priorisierung der Instandsetzungen/Massnahmen. Diese fliessen ins Investitionsprogramm des Entwicklungsplans ein. Eine Einsicht in die BWK-Unterlagen ist selbstverständlich möglich.
6.	BS	3.1. Schulraumplanung Sind Veränderungen in den Schülerprognosen für das Schuljahr 2016 feststellbar?	Die Daten werden jeweils jährlich im Sommer erhoben, nachdem die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler definitiv erfolgt sind.
7.	BS	3.2. ICT gemäss Lehrplan 21 Ist man betreffend ICT- Infrastruktur und Einführung des Konzeptes auf das Schuljahr 2016 im Fahrplan? Hat ein Austausch mit der Sekundarstufe 1 stattgefunden? Sind andere Primarschulen des Schulkreises bereits auf dem Stand des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2016/2017?	Die Verzögerung der definitiven Entscheidung machte eine Verschiebung auf die Einführung im Hinblick auf das Schuljahr 16/17 nötig. Der Austausch mit der Sekundarschule hat stattgefunden und diese wird die Kinder entsprechend empfangen (dies während der nächsten drei Jahre, im Sinne einer Übergangszeit). Da der Lehrplan erst auf das Schuljahr 15/16 eingeführt wurde, sind noch keine Schulen in der Erreichung der Kompetenzen auf dem Stand.
8.	FE	4.1.1 Zusammenarbeit mit der Verwaltungspolizei Durch die Vermeidung unnötiger Schnittstellen und der Vereinfachung alles am Informationsschalter erledigen zu können, wird die Abteilung Sicherheit weniger oft aufgesucht. Daraus entsteht bei der Abteilung Sicherheit eine Entlastung, beim Informationsschalter hingegen zusätzliche Aufwände. Resultiert daraus personelle Veränderungen /Verschiebungen? Im Jahresprogramm werden unter Ziel aufgeführt z.B. Anmeldung als Neuzuzüger sowie Anmeldung eines Hundes. Im Amtsbericht wird nun aufgeführt das obige Beispiel sowie der Bezug von unterjährigen Handwerkerparkkarten. Auf Grund der Zielsetzung kann man vermuten, dass noch weitere Dienstleistungen kundenfreundlicher gestaltet wurden. Ist diese Aufzählung abschliessend, oder wurden noch andere Prozesse kundenfreundlicher aufgegleist, wenn ja welche? Damit kann ein zusätzlicher Gang zur Abteilung Sicherheit weitgehend vermieden werden. Was bedeutet weitgehend? Gibt es noch weitere Prozesse, welche überarbeitet und somit verbessert werden könnten?	Daraus resultierten keine personellen Veränderungen. Die Aufzählung im Amtsbericht ist abschliessend. Es gibt nach wie vor Geschäfte wie Zufahrtbewilligungen, Jahres-Handwerkerparkkarten, Anwohnerparkkarten, welche über die Sicherheit abgewickelt werden. Die Dienstleistungsprozesse unterliegen einer laufenden Überprüfung.
9.	FE	4.2.2 HMR2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) Die Auswertungen Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis konnten noch nicht erstellt werden, da die Vorgaben des Kantons ausstehend sind. Wann sind diese Vorgaben zu erwarten, und wann ist mit den Auswertungen zu rechnen?	Gemäss Antwort des Statistischen Amt BL: Diese beiden Dokumente hatten bei der HRM2-Einführung nicht erste Priorität. Vor allem bei der Geldflussrechnung waren zum Zeitpunkt der HRM2-Einführung auf eidgenössischer Ebene Fragen offen (Was zählt als Finanzierungs- und was als Investitionstätigkeit). Der Kanton BL wollte nicht voran schreiten und dann später das Ganze nochmals anpassen. Es gibt noch kein verbindliches Einführungsdatum.

10.	FE	4.2.3 Gemeindekataster Wie wird der Gemeindekataster jetzt laufend aktuell gehalten? Ist eine regelmässige Überprüfung vorgesehen? Welche Massnahmen wurden getroffen um die Qualität der Nachführung in Zukunft sicher zu stellen?	Das Gemeindekataster wird mit den laufenden Meldungen von Gebäudeversicherung, Geometer und Grundbuchamt ergänzt. Der Abteilung Buchhaltung stehen hierfür 40 Stellenprozent zur Verfügung, welche auf zwei Personen mit je einem 20%-Pensum aufgeteilt sind. Somit ist gewährleistet, dass das Kataster auch bei Abwesenheit eines Mitarbeitenden betreut ist. Nein, eine regelmässige Überprüfung ist nicht vorgesehen, da die Daten laufend verarbeitet werden. Die aktuellen Geschäftsfälle werden in einer Liste aufgeführt mit Angabe zur Parzellen, Erledigungszeitpunkt und Arbeitsdauer. Die Abteilung Buchhaltung arbeitet tagfertig und wird somit sämtliche Mutation innerhalb von 24 Stunden, maximal nach 48 Stunden bei Abwesenheiten eines Mitarbeitenden, verarbeiten. Somit ist gewährleistet, dass die Qualität der nun vollständigen Daten erhalten bleibt. Zudem ist noch eine weitere Mitarbeitende in der Verwaltung tätig, welche bei der Aktualisierung der Daten mitgeholfen hat. Somit steht bei einem längerfristigen Ausfall eines Mitarbeitenden eine Ersatzperson mit entsprechendem Know-how zur Verfügung.
11.	FE	4.2.4 Einkaufs- und Kreditorenmanagement <i>Das Projekt wird nun im Jahr 2016 weiterverfolgt.</i> Bis wann soll das Projekt abgeschlossen werden?	Das Projekt wird im Laufe des Jahres 2016 gestartet. Im heutigen Zeitpunkt (April 2016) ist der detaillierte Umfang des Projekts noch nicht bestimmt.
12.	SS	5.1.1 Bewirtschaftung Fahrendenplatz Ist die Bewirtschaftung des Fahrendenplatzes durch die Gebühren kostendeckend? Können durch die Änderung der Kommunalen Verordnung, neben der Sauberkeit und Ordnung eventuell auch die Gebühren für die Fahrenden gesenkt werden?	Die Bewirtschaftung des Fahrendenplatzes ist nicht kostendeckend. Die neue kommunale Verordnung führte nur zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung sowie zur besseren Einforderung der Standplatzgebühren. Die Gebühren wurden nicht gesenkt.
13.	SS	5.2.1 Neuaufnahme von Sozialhilfebezügern (Intake) Werden auch ältere Fälle bezüglich der genannten Punkte laufend abgeklärt und überprüft?	2015 wurde eingeführt, dass die Unterstützung befristet auf 12 Monate verfügt wird. Nach 12 Monaten muss ein Folgeantrag an die SHB gestellt werden, welcher die Überprüfung der Gesamtsituation hat. Er umfasst a) aktuelle Situation b) Wirkung der bisherigen Massnahmen c) Entwicklung/Prognose d) Antrag. Mit dieser Massnahme werden auch die älteren Fälle jährlich überprüft und abgeklärt.
14.	SS	5.2.2. Standardisiertes Controlling und Reporting Ist das Ziel gemäss Jahresprogramm 2015 erreicht?	Das Ziel wurde erreicht. Das erste Controlling und Reporting erfolgt bis 15. Mai für das erste Quartal 2016.
15.	SB	6.1.1 Gesamtsanierung Primarschule Frenke Ziel: Unternehmer-Submissionen abgeschlossen. Erreicht: Vorbereitung und Durchführung im 1. Quartal 2016. Wie lautet die Begründung für diese zeitliche Verzögerung? Sind daraus Folgeverzögerungen zu erwarten?	Die Arbeiten des Bauingenieurs betreffend Erdbenenrüttelung und Durchstanzen der Stützen haben mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich angenommen. Dadurch haben sich die anschließenden Arbeiten der Fachplaner und der Architekten verzögert. Dennoch ist das Projekt auf Kurs. 70% der Arbeiten werden vor den Sommerferien vergeben sein. Die Sanierung wird wie geplant ab Sommer 2016 bis Sommer 2017 durchgeführt.
16.	SB	6.1.3 Schulanlagen ... Auftrag für die Ausschreibungsbegleitung vergeben. Weshalb wird das extern vergeben und nicht von dem Stadtbauamt selber betreut?	Da es sich bei beiden Aufträgen um > TCHF 100 handelt, sind diese gemäss Submissionsreglement auszuschreiben. Dies bedingt eine sorgfältige Ausschreibung mit einem definierten Pflichtenheft, die zu vergleichbaren Offerten führt. Das Stadtbauamt beauftragt für solche fachlich anspruchsvollen Ausschreibungen jeweils ein in diesem Fachgebiet spezialisiertes Büro. Dieses Vorgehen gewährleistet die notwendige Qualität in Bezug auf die Offertstellung und das Auswahlverfahren, welche die Voraussetzung für

		Wie gross ist das Auftragsvolumen der Ausschreibungsbegleitung und wurde das Submissionsverfahren eingehalten?	eine anschliessend qualitativ gute Leistungserbringung durch den Unternehmer sind. Das Auftragsvolumen beträgt CHF 15'000.- für die externe Begleitung. Das Submissionsverfahren wurde eingehalten.
17.	SB	6.2.1 Entwicklungsperspektive Bahnhof Liestal und Umgebung Der Wettbewerb für das Verwaltungsgebäude wurde sistiert. Hat das einen Einfluss auf den Wettbewerb zum Aufnahmegebäude, dem Bürogebäude und dem Aussenraum, der Ende März 2016 juriert werden soll? Sind Verzögerungen zu erwarten? Wie sieht der Zeitplan für die Projektbearbeitung für das Verwaltungsgebäude aus? Ist mit „Bürogebäude“ ein anderes Gebäude gemeint als das „Verwaltungsgebäude“? (Verständnisfrage)	Der Wettbewerb zum Aufnahmegebäude (Bahnhof) und zum Bürogebäude (Baufeld B) wurde planmässig juriert. Die Ergebnisse wurden am 25. April 2016 vorgestellt. Die Weiterbearbeitung des Projekts Baufeld A („Verwaltungsgebäude“) wird sich so lange verzögern, bis die SBB einen Vertrag mit einem Ankermieter (muss nicht zwingend der Kanton sein) abgeschlossen haben. Durch SBB Immobilien sind derzeit drei Gebäude in der Planung. Das Aufnahmegebäude (Bahnhof), eine Bürobau (Baufeld B) zwischen Wendegleis und Emma Herwegh Platz und ein weiteres, höheres Gebäude (Baufeld A). Der Kanton sieht derzeit wohl keinen Handlungsbedarf. Eine nähere oder offizielle Begründung wurde bis ahnhin nicht vorgebracht.
18.	SB	6.2.2. Arealentwicklung Kreuzboden (Grundeigentümer Kanton) Mit welcher Begründung lehnt der Kanton die gemeinsame Planung bisher ab?	Lärmempfindlichkeitsstufenplan: ER-Vorlage bis Ende 2016.
19.	SB	6.2.3. Planungsgrundlagen Auf wann sind die Mutationen des Lärmempfindlichkeitsstufenplans und die Arbeiten an der Verordnung zum Zonenreglement Siedlung geplant?	Verordnung zum Zonenreglement: Eine Überprüfung der Notwendigkeit der Überarbeitung der Verordnung zum Zonenreglement Siedlung ist im Gange, deshalb wurden keine inhaltlichen Arbeiten durchgeführt.
20.	SB	6.3.1. Vierspurausbau SBB Inwiefern hat sich die Stadt für sichere, behindertengerechte Gleisquerungen eingesetzt?	Die neuen Personenunterführungen werden durch die SBB nach dem Stand der Vorschriften geplant. Die Stadt hat die Anliegen an den regelmässig stattfindenden Besprechungen zum 4-Spurausbau in diese Planung eingebracht. Die Unterführungen werden behindertengerecht gebaut.
21.	SB	6.3.4 Neugestaltung Strassen und Gassen im Stedli - Rathausstrasse Weshalb wurde das Gestaltungskonzept für die Rathausstrasse 2015 durch Stutz & Stauffenegger "komplett neu erarbeitet"? Waren bisherige Entwürfe wertlos? Entstehen durch die Erarbeitung des Gestaltungskonzepts zwingende Bindungen an Stutz & Stauffenegger?	Das erste Projekt des Büros Schwob und Sutter vermochte bei einer erneuten Prüfung in der grundlegenden Konzeption nicht zu überzeugen. Eine gestalterische Konzeptänderung lässt sich nicht mit dem gleichen Autorenteam realisieren. Deshalb wurde ein Neuanfang mit Stutz Stauffenegger gemacht. Die bisherigen Entwürfe waren nicht wertlos, da anhand der Diskussion klar wurde, was konzeptionell für die Situation der Rathausstrasse keine Lösung ist. Um gute Lösungen in solch sensiblen Gestaltungsfragen zu finden, braucht es den intensiven Dialog - auch über Ideen, die dann verworfen werden. In Architektur und Gestaltungsfragen verbleibt das Urheberrecht an der Gestaltung gesetzlich beim Gestalter. Aus diesem Grund macht es Sinn, auch das Bauprojekt mit diesem weiterzuverfolgen.
22.	SF	7.1.1 Einrichten einer Entsorgungsmöglichkeit für organische Abfälle im Stadtzentrum Wird diese Sammelstelle unterirdisch sein? Oder weshalb wird erwartet, bis die die Altstadt neu gestaltet wird?	Die gesamte Abfallentsorgung im Bereich Innenstadt wird in Zusammenhang mit der Neugestaltung Rathausstrasse überprüft und optimiert. In diesem Prozess wird sich auch entscheiden, ob und wo Unterflursammelstellen erstellt werden – auch für Grünabfälle.

23.	SF	7.2.6 Reduktion des Betriebs der öffentlichen Brunnen Ziel: "die übrigen Brunnen werden reduziert betrieben oder entfernt." Was bedeutet "reduziert betrieben" konkret? Welche Brunnen werden entfernt?	Reduziert betrieben heisst, dass die Betriebsdauer und, wenn möglich, der Durchfluss verringert wird (z.B. abschalten in der Nacht). Die betroffenen Brunnen können der beiliegenden Liste entnommen werden.
24.	P/ZD	1.1 Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten Welche Anzeichen gibt es, dass das Anliegen dieser Gemeindeinitiative bei der Kantonsbevölkerung eine Mehrheit finden wird? Wie gross sind die Chancen, dass die Ziele gemäss dieser Initiative erreicht werden?	Die Initiative überzeugt in der Sache.
25.	P/ZD	1.2 Standort- und Marktanalyse und Entwicklungspotential für die Rathausstrasse Liestal Wird die Gastronomie in diesen Prozess ebenfalls mit einbezogen?	Die Weiterarbeit erfolgt mit KMU Liestal. Der Verein KMU Liestal vertritt die lokalen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Gewerbe, Detail-Handel, Gastronomie, Dienstleistung und Industrie auf kommunaler und regionaler Ebene (Selbstdeklaration auf www.kmu.li).
26.	P/ZD	1.3. Offenlegung der Asylquoten der Gemeinden Wurden die Zahlen nun offengelegt oder eine Verfügung erlassen? Sind weitere Schritte geplant?	Die Finanz- und Kirchendirektion hat beschlossen, die Aufnahmequoten für Asylsuchende der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft neu im Internet zu publizieren. Die Zahlen wurden am 18. April 2016 veröffentlicht. Es handelt sich dabei um die Daten der Jahre 2011–2015.
27.	BS	2.1. Rezerifizierung Was wurde rezerifiziert? Wer erteilt das Zertifikat? Was bedeutet die Stufe „Master“?	Die Primarstufe ist eine Q2E-Zertifizierte Schule. Dieses Qualitätslabel wurde wieder erlangt, bzw. mit einer Einteilung in die "Masterstufe" sogar deutlich gefestigt. Die Schule Liestal hat ihr Zertifikat ohne Auflagen erhalten und in den vorgegebenen Standards grossmehreheitlich die Stufe 3 und in gewissen Fällen die Stufe vier von vier erreicht, diese Einstufung wird mit „Master“ bezeichnet.
28.	SS	3.1.1 Arbeitsgruppe zur Steuerung der Kosten in der Sozialhilfe? Werden schon alle 28 Massnahmen umgesetzt oder ist die Umsetzung ein laufender Prozess, der bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen sein wird? Bitte die summarisch genannten 28. Massnahmen konkretisieren, wie sollen diese umgesetzt werden und bis wann?	Die Massnahmen sind in der beiliegenden Controlling-Liste aufgeführt.
29.	SS	3.2.1. Jugendleitbild Das Jugendleitbild wurde im November 2015 dem ER zur Genehmigung vorgelegt (ER 2015/219). In der Vorlage lautet der Antrag auf Kenntnisnahme. Gibt es einen substantiellen Unterschied ob der Antrag auf Genehmigung oder Kenntnisnahme lautet?	Genehmigung durch den ER bedeutet die abschliessende Zuständigkeit und Kompetenz des ER. Das Jugendleitbild ist ein stadträtliches Papier, welches darum "nur" zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.
30.	SS	3.2.3 Neue Leistungsvereinbarung Velostation Wie sieht die Einnahmen-Ausgaben-Bilanz der Velostation aus?	Der Geschäftsbericht liegt noch nicht vor. Er wird nächstens publiziert. Die Velostation Liestal GmbH ist eine eigenständige Firma, an welcher die Stadt Liestal nicht beteiligt ist. Wir kaufen über unsere Leistungsvereinbarungen Dienstleistungen ein.

31.	2013	<u>Zu 5.1.1., Polizeireglement</u> Was sind die Gründe für die weitere Verzögerung der Vorlage Polizeireglement? Wann ist mit der ER-Vorlage zu rechnen? Wir bitten Sie um eine Stellungnahme bezüglich des Standes dieses Geschäftes.	Es wurde die Einführung des kantonalen Polizeigesetzes abgewartet, welches sich aufgrund von Differenzen zwischen Gemeinden und Kanton verzögert hatte. Die Umsetzung des kantonalen Polizeigesetzes wurde per 1. April 2015 vollzogen. Das Polizeireglement wurde inzwischen erarbeitet. Der ER kann die Vorlage im August erwarten.
32.	2014	Die Kommission stellt fest, dass die Mehrzahl der Zielsetzungen erreicht wurden. Abweichungen stellt die Kommission bei folgenden Punkten fest: • 4.1.1. Einführung von neuen Schnittstellen für den elektronischen Datenaustausch. Die Zugriffsweiterung auf das kantonale Personenregister ist noch ausstehend. Folgende Ziele konnten nicht oder nur teilweise erreicht werden: • 5.1.1. Sichere Schweizer Städte 2015 • 5.1.2. Überprüfung der Gebühren im Belegwesen • 5.3.1. Die Stadt Liestal verfügt über ein zeitgemässes Altersleitbild Wir bitten Sie um eine Stellungnahme bezüglich des Standes dieser Geschäftes.	4.1.1. Die Zugriffsweiterung auf das kantonale Personenregister wurde seitens Kanton in der Zwischenzeit sichergestellt. 5.1.1 Dieses Projekt wurde vorerst nicht weiter verfolgt. 5.1.2 Die Gebühren wurden überprüft und neu festgelegt. Sie stehen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Verordnung über die Nutzung der Allmend sowie der Verordnung zur Nutzung von Räumlichkeiten und Hallen. Diese Verordnungen werden dem Stadtrat zusammen mit den Gebühren im dritten Quartal zur Genehmigung vorgelegt. 5.3.1 Das Altersleitbild ist in Arbeit und bereits weit fortgeschritten. Es wird im dritten Quartal dem Stadtrat und anschliessend dem Einwohnerrat vorgelegt.

Antworten vom xx.xx.xxxx

Abkürzungen:

P/ZD: Präsidium / Zentrale Dienste

FE: Finanzen/Einwohnerdienste

BE: Betriebe

BS: Bildung/Sport

SB: Stadtbauamt

SF: Spezialfinanzierungen

SS: Sicherheit/Soziales

30.5.2016

Claudio Wyss



Stadt Liestal

Betriebe

Ausführung Optimierungen öffentliche Brunnen der Wasserversorgung Liestal

Grunddaten			
Objekt	Standort	Eigentümer	Bereich (zur Zeit)
	<u>Pilotobjekte</u>		
16	Heidelochstrasse	W	dauernd
35	Schützenstrasse	W	dauernd
2	Freihofgasse	K (W)	dauernd
21	Kesselweg	W	dauernd
	<u>Sommer 2016</u>		
1	Allee	W	dauernd
17	Kanonengasse	W	dauernd
22	Kreuzbodenweg	K (W)	dauernd
34	Schleifewuhrweg	W	dauernd
54	Wasserturmplatz	W	dauernd
44	Wasserturmplatz	W	dauernd
47	Zeughausplatz	W	dauernd
19	Kasernenstrasse	W	dauernd
13	Gestadeckplatz	W	dauernd
5	Bruckackerstrasse	W	dauernd

26.4.2016/bma

Controllingliste Steuerung Sozialhilfe

Nr	Was	Zuständigkeit		Indikator	Erledigt
1.	Künftig lückenlose Klärung des Wohnsitzes respektive Zuzugs bei der Anmeldung (Qualität der Datenerhebung)	Abteilung SO – Intake		100% erfasste Daten (Auswertung pro Kalenderjahr)	Erste Auswertung per 31.03.16 -> 15.05.
2.	Künftige lückenlose Erfassung der Fälle nach Unterstützungsursachen	Abteilung SO		100% erfasste Daten (Auswertung pro Kalenderjahr)	Erste Auswertung per 31.03.16 -> 15.05
3.	Klärung der Wohnsitznahme der Asylsuchenden nach Liestal, die Sozialhilfe beziehen	Abteilung SO		100% erfasste Daten (Auswertung pro Kalenderjahr)	Erste Auswertung per 31.03.16 -> 15.05.
4.	Das Vorhandensein günstigen Wohnraums beeinflusst die Anzahl Sozialhilfeempfänger direkt. Bei der Bewilligung von Quartierplänen kann der Stadtrat darauf achten, ob er weiter günstigen Wohnraum anbieten möchte.	Stadtrat		Bei den QP-Verfahren wird auf diesen Punkt Bezug genommen – Aufnahme dieses Punktes in die QP-Vorlage für den SR	
5.	Schaffung einer Intakestelle, welche als Kompetenzzentrum die Aufnahmen verantwortet.	Abteilung SO		Stelle geschaffen	
6.	Standardisierter Aufnahme-prozess	Abteilung SO		Prozess liegt vor	
7.	<i>Mietansätze</i> – die individuellen Mietverhältnisse sollen aufgrund des tiefen Referenzzinssatzes mittels Gesuchen gesenkt werden – Schreiben zur Geltendmachung der Reduktion liegt vor (Versand durch Sozialhilfeempfänger oder Abteilung SO).	Abteilung SO		Schreiben versandt – CHF reduziert	Reduktion der Mietzinsobergrenze per 01.01.16 Anschreiben Vermieter Reduktion Mietzins
8.	<i>Situationsbedingte Leistungen</i> (vgl. Budgetauszug sst vom 25.6.14) Budget gekürzt um 10%	SHB		Kostenreduktion in CHF	Einführung SB bei Zahnarztleis-

					tungen per 01.01.16
9.	Mobiliar – Kürzung der Anschaffungsliste um 15% nach unten	SHB		Kostenreduktion in CHF	
10	Mietzinsbeiträge – Überprüfung der bestehenden Fälle insbesondere der Working Poors und Alleinerziehende	Abteilung SO		Erhöhte Mietzinsbeiträge im Verhältnis zur Reduktion der SH-Beiträge.	laufend, Erste Ablösungen oder Vermeidung von SH erfolgt.
11	Gebührenhöhe freiwillige Vermögensverwaltung – Erlass einer Gebührenverordnung	SHB (auf Antrag Abteilung SO)		Gebührenverordnung als Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Entschädigung liegt vor.	
12	Erstellung einer Kompetenzmatrix der Abteilung und Entwicklungsfelder / Handlungsbedarf inkl. Schulung und Weiterbildung	BL SS		Kompetenzmatrix liegt vor.	
13	Qualitative Auswertung der Beschwerdeentscheide nach Sozialhilfegesetz – Ableitung von individuellen Massnahmen	BL SS/AL SO und RK		Jährliche Auswertung und Gespräche fanden statt. Massnahmen sind jährlich abgeleitet.	
14	Qualitative Diskussion der Fälle in der Intervention und in der Administration	Team Sozialberatung und Team Administration		Sitzungen werden durchgeführt.	
15	Erfassung der Ablösezahl und -gründe → Prüfung der Wirkung	Teamleiter Administration		Gründe werden jährlich ausgewertet und Massnahmen abgeleitet	
16	Neue (qualitative) Auswertung der Wirksamkeit der Sozialarbeit	Team Sozialberatung und Team Administration		Gründe werden jährlich ausgewertet und Massnahmen abgeleitet	
17	Prämienvorbilligungen sollen an an Sozialberatung gehen und nicht an Krankenkasse – Einflussnahme via Politik für	BL SS zuhanden SHB		Schreiben versandt	LR Vorlage bezüglich einfacherem

	eine Sensibilisierung.				Meldeverfahren. Stellungnahme VBLG
18	Erhebung der Zeitdauer pro Versicherungsleister und Ableitung allfälliger Massnahmen aus den Erkenntnissen	Abteilung SO		Datenbasis liegt vor Massnahmen abgeleitet	
19	Klärung der Wirkung von Integrationsmassnahmen nach Anbieter (zusammen mit dem Kanton) Erfolgskontrollen bei (Teil-)Ablösungen	Teamleiter Sozialberatung		Es bestehen jährliche Statistiken	Prozess in Arbeit. Erste Auswertung per 31.12.16
20	Konzept für LAK-Abklärungen erarbeiten (wann aus welchen Gründen wir oft)	AL SO		Konzept liegt vor	LAK wird intern seit 01.01.16 mit Folgeantrag generell durchgeführt
21	Vor dem Antrag auf Weiterführung der Unterstützung findet eine LAK statt. Die Stelle führt auch Eignungsabklärungen für mögliche Integrationsprogramme sowie das Coaching in den ersten Arbeitsmarkt durch (Arbeitsintegration).	AL SO		Konzept liegt vor.	siehe Punkt 20. Gegewärtig wird für die berufliche Integration die Zusammenarbeit mit einem externen DL geprüft
22	Prüfung Rückerstattungsmöglichkeit auf Erfolgsbasis mit Drittanbieter – Evaluation einer Firma	BL S		Pilotprojekt wurde durchgeführt und ausgewertet.	LV mit KSA bis 31.12.17
23	Auslegung der Eingriffsmöglichkeiten (Prämien, Verbilligungen, interne Behandlungen) – Erarbeitung der Handlungsfelder – Änderung der zu hohen Versicherungen	Teamleiter Sozialberatung		Konzept liegt vor. Zu teure Versicherungen sind per 2016 gekündigt.	a) Neue Stelle Subsidiaritäten b) KK wird von SO direkt bezahlt c) KK Obergrenze wird konsequent angewendet

24	Externe Überprüfung des Umgangs mit Langzeitfällen respektive Dossiersprüfungen (Budgetierung 2016)	BL BE (Auftrag an externe Dritte)		Auftrag ist formuliert.	a) jährliche Folgeantrag mit gereller Überprüfung b) Einführung Stelle Subsidiaritäten -> Dossierprüfungen
25	Erarbeitung eines entsprechenden Texts. Vorlage vor den ER.	SP, BL BE und SV (AG Grellingen)		Gemeindeinitiative ist rechtsgültig eingereicht.	
26	Überprüfung der materiellen Grundsatzentscheide auf Aktualität und Höhe. Auswahl und Änderungsvorschläge erfolgen von der Verwaltung als Antrag an SHB.	Ausschuss SHB und Verwaltung		Für alle Grundsatzentscheide liegt ein neuer SHB-Beschluss vor.	